

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 12. Mai 2017

Neue Arbeitswelt - Flexible Arbeitszeiten

Die Bundesregierung hat sich in ihrem neuen Arbeitsprogramm auf eine Neuregelung der Arbeitszeiten geeinigt und dafür den Sozialpartnern eine Frist bis Ende Juni gesetzt, ein Paket zu vereinbaren, das die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Wirtschaft unter einen Hut bringt.

Geht es nach der Wirtschaft, soll die täglich zulässige Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden ausgedehnt werden, am besten ohne Überstundenzuschläge. Permanent lamentieren Wirtschaftskreise über „Auftragsspitzen“ und über den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht flexibel sind. Tatsächlich geht es nicht um flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit.

Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann das nur heißen: Ein 12-Stunden-Tag ohne passende Rahmenbedingungen geht nicht. Wichtig ist aber auch, dass Arbeitnehmer durch flexiblere Arbeitszeiten keine Einkommenseinbußen haben. Deshalb sollen die Sozialpartner dafür geeignete Rahmenverbindungen festlegen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Sozialpartner aufzufordern, nur ein Rahmenpaket zu vereinbaren, welches sich als flexibel im Sinne der Beschäftigten darstellt ohne Einkommensverlust und die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Wirtschaft berücksichtigt.